

# Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung in Bayern 2012

Marion Geiger, Master in Economics

Als Auswertung der Kosten des Faktors Arbeit bietet die Arbeitskostenerhebung eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei Standortentscheidungen von Unternehmen. Dafür liefert die Arbeitskostenerhebung alle vier Jahre zuverlässige Daten über die Höhe und Struktur der Arbeitskosten. Im Jahr 2012 lagen die Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde der Beschäftigten in Bayern bei 31,94 Euro. Sie waren damit höher als der Bundesdurchschnitt von 30,70 Euro. Die höchsten Arbeitskosten waren im Wirtschaftszweig der „Energieversorgung“ (46,27 Euro) zu verzeichnen.

## Informationen zur Statistik

Die Erhebung der Arbeitskosten findet bereits seit 1966 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union statt und ist somit eine Statistik, bei der EU-weite Ergebnisse vorliegen.

Die Auswahlgrundlage der Arbeitskostenerhebung besteht aus allen Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten aus nahezu allen Branchen der Wirtschaft. Nicht erfasst werden die „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ sowie die „Privaten Haushalte“ und „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“. Die Daten zu den Bereichen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie „Erziehung und Unterricht“ werden nicht erhoben, sondern aus der Personalstandstatistik gewonnen. Erhoben wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung alle in einer Stichprobe gezogenen Unternehmen mit Sitz in Bayern. Für die Ergebnisdarstellung auf Ebene einzelner Betriebe fand in der Aufbereitungsphase eine örtliche Zuordnung der Betriebe auf die Bundesländer statt. Auf diese Weise beziehen sich alle in diesem Aufsatz dargelegten Ergebnisse auf Betriebe, die sich in Bayern befinden, unabhängig davon, ob sie zu Unternehmen aus anderen Bundesländern gehören.

Neben den vierjährigen Ergebnissen aus der Arbeitskostenerhebung wird vom Statistischen Bundesamt für Deutschland insgesamt quartalsweise der Arbeitskostenindex berechnet. Dazu werden die

Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung mit Hilfe der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung und weiterer Datenquellen fortgeschrieben.

Die Arbeitskostenerhebung ist in § 5 des Gesetzes über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 geregelt.

Die Arbeitskosten umfassen die Bruttoverdienste der Beschäftigten zuzüglich aller weiteren von den Arbeitgebern getragenen Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Beschäftigung stehen. Die Gliederung der Arbeitskosten ist nach dem harmonisierten Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union (Verordnung (EG) 1737/2005) festgelegt. Demnach werden Bruttoarbeitskosten insgesamt ausgewiesen, die sich aus den Nettoarbeitskosten (D) zuzüglich der Lohnsubventionen (D.5) (Lohnzuschüsse) zusammensetzen. Die Nettoarbeitskosten enthalten:

- das Arbeitnehmerentgelt (D.1) mit den Verdiensten in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber,
  - die Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung (D.2),
  - die sonstigen Aufwendungen (D.3) und
  - die als Arbeitskosten zu wertenden Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl (D.4).
- Eine Darstellung der Gliederung der Nettoarbeitskosten findet sich in Abbildung 1.

Die Daten der Arbeitskostenerhebung werden vor allem von der Kommission der Europäischen Union und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) benötigt. Diese führen internationale Vergleiche der Arbeitskosten durch. Außerdem werden die Daten auf nationaler Ebene von der Bundesregierung und den Landesregierungen sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden nachgefragt. Darüber hinaus nutzen Unternehmen die Informationen zu den Arbeitskosten als Planungs- und Entscheidungshilfe, wie beispielsweise für Standortentscheidungen, selbst.

### Ergebnisse 2012 nach Kostenarten

Die Bruttoarbeitskosten insgesamt über alle Wirtschaftszweige hinweg je Vollzeiteinheit lagen 2012 in Bayern bei 55 161 Euro. Tabelle 1 zeigt die Arbeitskosten in Bayern 2012 nach ausgewählten Kos-

tenarten. Die Lohnsubventionen vom Staat, die dem Arbeitgeber erstattet wurden, machten 84 Euro aus, so dass die Nettoarbeitskosten 55 077 Euro betragen. Diesen Betrag mussten Unternehmen demnach als Arbeitskosten je Vollzeiteinheit durchschnittlich aufwenden.

Wie in Abbildung 1 dargestellt, setzen sich die Nettoarbeitskosten aus Arbeitnehmerentgelt (54 792 Euro), Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung (250 Euro), sonstige Aufwendungen (94 Euro) und Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl (25 Euro) zusammen.

Den Hauptbestandteil der Arbeitskosten machten mit 77,5% (42 730 Euro) die Bruttoverdienste aus. Der Anteil der Bruttoverdienste im Produzierenden Gewerbe war mit 78,5% dabei höher als im Dienst-

Tab. 1 Durchschnittliche jährliche Arbeitskosten je Arbeitnehmer in Bayern 2012 nach ausgewählten Kostenarten

Schlüssel <sup>1</sup>	Kostenart	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsbereich	
		€	%	€	%	€	%
	<b>Bruttoarbeitskosten insgesamt</b> .....	<b>55 161</b>	<b>100</b>	<b>59 085</b>	<b>100</b>	<b>52 865</b>	<b>100</b>
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen) .....	55 077	99,9	59 021	99,9	52 770	99,8
D.5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen) .....	(84)	(0,2)	/	/	95	0,2
D.1	Arbeitnehmerentgelt .....	54 792	99,3	58 655	99,3	52 532	99,4
D.11	Bruttoverdienste .....	42 730	77,5	46 386	78,5	40 591	76,8
D.111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende) .....	42 121	76,4	45 789	77,5	39 975	75,6
D.112	Bruttoverdienste der Auszubildenden .....	609	1,1	597	1,0	616	1,2
D.12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber .....	12 063	21,9	12 270	20,8	11 941	22,6
D.121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) <sup>2</sup> .....	8 719	15,8	10 088	17,1	7 918	15,0
D.122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) <sup>3</sup> .....	3 177	5,8	2 040	3,5	3 843	7,3
D.123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende .....	166	0,3	142	0,2	181	0,3
D.2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung .....	250	0,5	295	0,5	224	0,4
D.3	sonstige Aufwendungen <sup>4</sup> .....	94	0,2	118	0,2	79	0,2
D.4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl <sup>5</sup> .....	25	0,0	17	0,0	29	0,1
	Nachrichtlich						
	Lohnnebenkosten <sup>6</sup> .....	12 431	22,5	12 700	21,5	12 274	23,2
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten <sup>7</sup> .....	10 071	18,3	10 219	17,3	9 984	18,9
	Personalnebenkosten insgesamt <sup>8</sup> .....	23 824	43,2	25 647	43,4	22 758	43,1
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten <sup>9</sup> .....	11 507	20,9	11 800	20,0	11 336	21,4

1 Harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005.

2 Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern.

3 Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmer, d. h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden.

4 Anwerbungskosten, vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung.

5 Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX).

6 Arbeitskosten insgesamt abzüglich Bruttoverdienste (D.11). Entspricht den „indirekten Kosten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

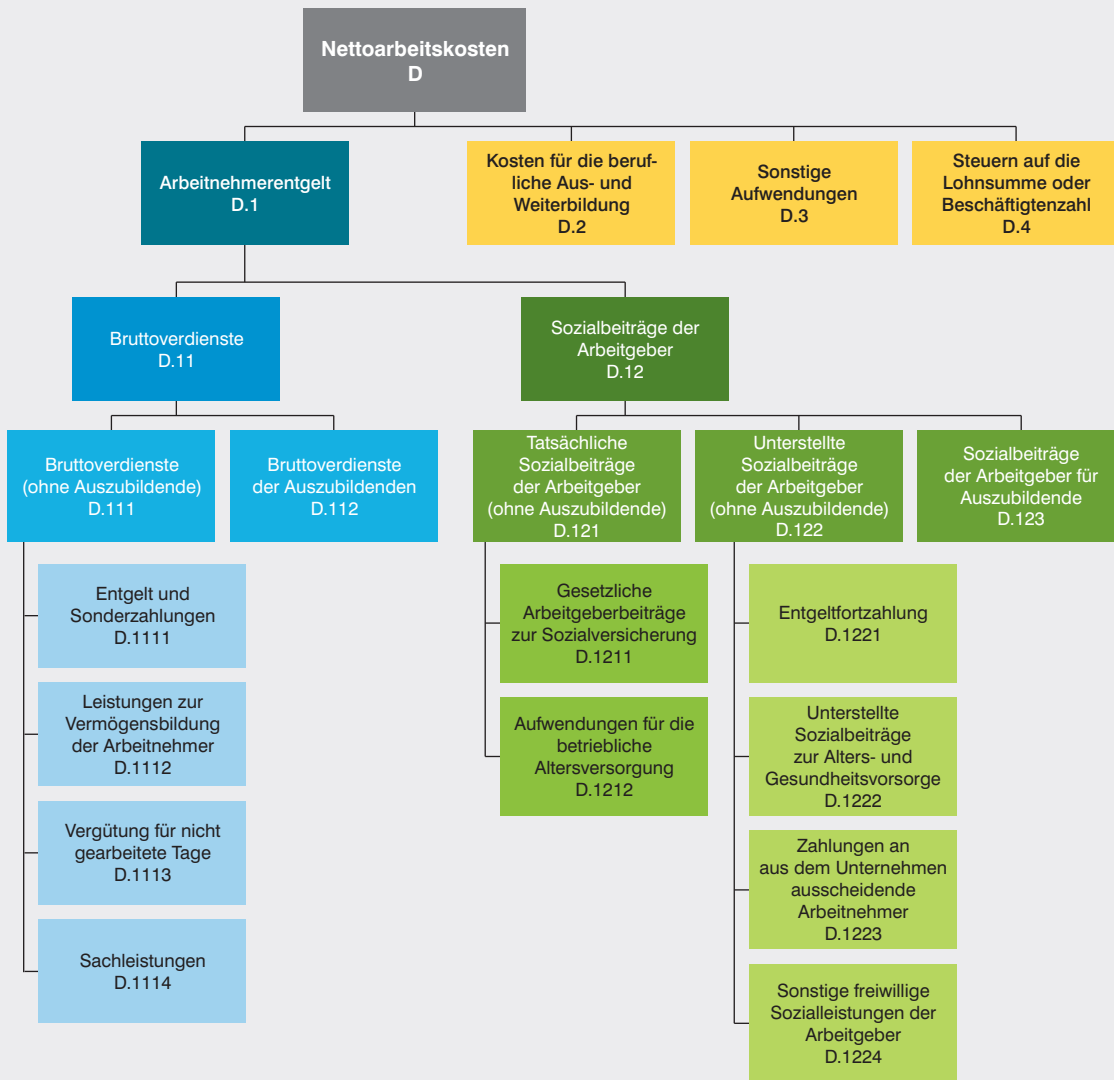
7 Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

8 Arbeitskosten insgesamt abzüglich Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (in der vorliegenden Tabelle nicht aufgeführt; entspricht D.1111).

9 Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

**Gliederung der Nettoarbeitskosten**

Abb. 1



leistungsbereich mit 76,8%. Neben den Bruttoverdiensten waren die Sozialbeiträge der Arbeitgeber mit 21,9% (12 063 Euro) der zweithöchste Kostentreiber. Im Dienstleistungsbereich war der Anteil der Sozialbeiträge an den Arbeitskosten mit 22,6% höher als im Produzierenden Gewerbe (20,8%).

Die Lohnnebenkosten betragen im Jahr 2012 im Durchschnitt 12 431 Euro. Der gesetzliche Teil der Lohnnebenkosten machte mit 10 071 Euro einen großen Teil davon aus. Die Lohnnebenkosten lagen im Dienstleistungsbereich (12 274 Euro) unter denen im Produzierenden Gewerbe (12 700 Euro). Bei

den Personalnebenkosten (insgesamt: 23 824 Euro) zeigt sich ebenfalls, dass diese im Produzierenden Gewerbe mit 25 647 Euro über denen des Dienstleistungsbereichs mit 22 758 Euro lagen. Auch prozentual zu den gesamten Arbeitskosten machten die Personalnebenkosten im Produzierenden Gewerbe mit 43,4% einen höheren Anteil aus als im Dienstleistungsbereich mit 43,1%.

**Arbeitskosten 2012 im Vergleich zu den Arbeitskosten 2008**

Ein Vergleich der Arbeitskosten von 2008 zu 2012 zeigt, dass die Bruttoarbeitskosten insgesamt in



Die Lohnnebenkosten entsprechen den Arbeitskosten insgesamt abzüglich der Bruttoverdienste (D.11). Die Lohnnebenkosten werden von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als „indirekte Kosten“ bezeichnet. Zu den gesetzlichen Lohnnebenkosten zählen die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die Entgeltfortzahlung, die unterstellten Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, die Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende und die Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl.

Die Personalnebenkosten insgesamt entsprechen den Arbeitskosten insgesamt abzüglich des Entgelts für die geleistete Arbeitszeit. Ein wichtiger Bestandteil der Lohnnebenkosten ist der gesetzlich vorgeschriebene Anteil. Zu den gesetzlichen Personalnebenkosten zählen die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die Vergütung gesetzlicher Feiertage, die Entgeltfortzahlungen, die unterstellten Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten und die Steuern auf die Lohnsumme oder die Beschäftigtenzahl.

den vier Jahren um 7,4% angestiegen sind. Der Vergleich der Kostenarten und die Veränderung der Arbeitskosten 2012 gegenüber 2008 sind in Tabelle 2 dargestellt.

Die Bruttoverdienste sind von 2008 auf 2012 von 39 723 Euro auf 42 730 Euro (um 7,6%) gestiegen, während die Sozialbeiträge der Arbeitgeber mit 6,6% etwas weniger stark gewachsen sind. Ein Rückgang der Ausgaben war lediglich bei den Lohnsubventionen (-2,3%) und bei den Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl (-3,8%) zu verzeichnen. Der höchste Anstieg dagegen war bei den Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu finden (17,4%). Während 2008 hier noch 213 Euro ausgegeben wurden, waren es im Jahr 2012 bereits 250 Euro.

Die durchschnittlichen Lohnnebenkosten sind von 2008 auf 2012 mit 6,7% weniger stark angestiegen

als die darin beinhalteten gesetzlichen Lohnnebenkosten (8,2%). Dies deutet darauf hin, dass die freiwillig bezahlten Lohnnebenkosten in dem Vierjahreszeitraum nur sehr gering angestiegen sind. Die gleiche Beobachtung liegt auch für die Personalnebenkosten – in stärker ausgeprägter Form – vor. Sie stiegen von 2008 auf 2012 um 6,9%, die gesetzlichen Personalkosten um 9,6%.

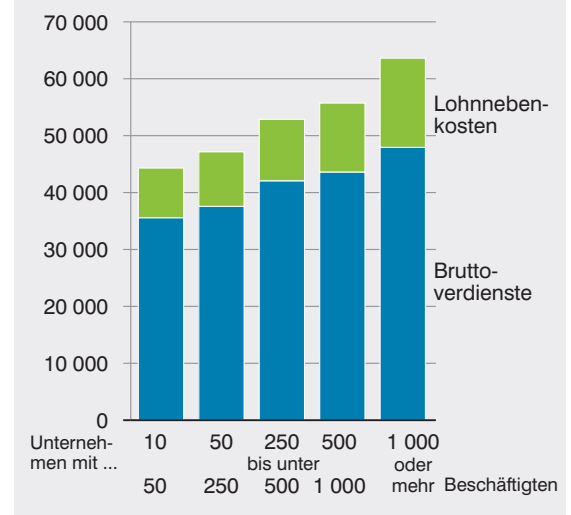
### Ergebnisse 2012 nach Größe des Unternehmens und Wirtschaftszweigen

Abbildung 2 veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den Bruttoverdiensten und Lohnnebenkosten zur Unternehmensgröße. Es ist zu erkennen, dass mit zunehmender Unternehmensgröße sowohl die Bruttoverdienste als auch die Lohnnebenkosten steigen und dadurch auch die gesamten Bruttoarbeitskosten.

Tendenziell müssen mit zunehmender Anzahl an Beschäftigten die Unternehmen also höhere Arbeitskosten tragen. Sind die Bruttoverdienste bei Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten durchschnittlich bei 35 585 Euro je Vollzeiteinheit, so liegen sie bei Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten im Durchschnitt bei 47 939 Euro. Insgesamt mussten kleine Unternehmen (mit 10 bis 49 Beschäftigten) mit 44 306 Euro Arbeitskosten rechnen, während ein

**Bruttoarbeitskosten unterteilt in Bruttoverdienste und Lohnnebenkosten in Bayern 2012 nach der Größe des Unternehmens**

Abb. 2



Tab. 2 Durchschnittliche jährliche Arbeitskosten je Arbeitnehmer in Bayern in den Jahren 2008 und 2012 nach ausgewählten Kostenarten

Schlüssel <sup>1</sup>	Kostenart	2008	2012	Veränderung 2012 gegenüber 2008 in Prozent
		€		
	<b>Bruttoarbeitskosten insgesamt</b> .....	<b>51 370</b>	<b>55 161</b>	<b>7,4</b>
D	Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen) .....	51 284	55 077	7,4
D.5	Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen) .....	86	(84)	-2,3
D.1	Arbeitnehmerentgelt .....	51 044	54 792	7,3
D.11	Bruttoverdienste .....	39 723	42 730	7,6
D.111	Bruttoverdienste (ohne Auszubildende) .....	39 176	42 121	7,5
D.112	Bruttoverdienste der Auszubildenden .....	547	609	11,3
D.12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber .....	11 321	12 063	6,6
D.121	tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) <sup>2</sup> .....	8 200	8 719	6,3
D.122	unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (ohne Auszubildende) <sup>3</sup> .....	2 977	3 177	6,7
D.123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende	143	166	16,1
D.2	Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung .....	213	250	17,4
D.3	sonstige Aufwendungen <sup>4</sup> .....	87	94	8,0
D.4	Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl <sup>5</sup> .....	26	25	-3,8
	Nachrichtlich			
	Lohnnebenkosten <sup>6</sup> .....	11 647	12 431	6,7
	darunter gesetzliche Lohnnebenkosten <sup>7</sup> .....	9 305	10 071	8,2
	Personalnebenkosten insgesamt <sup>8</sup> .....	22 283	23 824	6,9
	darunter gesetzliche Personalnebenkosten <sup>9</sup> .....	10 501	11 507	9,6

1 Harmonisierter Schlüssel der statistischen Ämter der Europäischen Union nach Verordnung (EG) 1737/2005.

2 Zahlungen der Arbeitgeber an Versicherungsträger oder Bildung von Rückstellungen, um ihren Arbeitnehmern Anspruch auf Sozialleistungen zu sichern.

3 Sozialleistungen der Arbeitgeber direkt an ihre Arbeitnehmer, d. h. ohne Zwischenschaltung eines Versicherungsträgers und ohne Rückstellungen zu bilden.

4 Anwerbungskosten, vom Arbeitgeber gestellte Berufskleidung.

5 Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX).

6 Arbeitskosten insgesamt abzüglich Bruttoverdienste (D.11). Entspricht den „indirekten Kosten“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

7 Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

8 Arbeitskosten insgesamt abzüglich Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (in der vorliegenden Tabelle nicht aufgeführt; entspricht D.11111).

9 Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Vergütung gesetzlicher Feiertage, Entgeltfortzahlung, unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenzahl.

großes Unternehmen (mit 1 000 oder mehr Beschäftigten) 63 618 Euro zahlen musste.

Die gleiche Tendenz gilt für die Lohnnebenkosten. Diese nehmen jedoch nicht nur absolut, sondern auch anteilig an den gesamten Arbeitskosten mit der Unternehmensgröße zu. Während kleine Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) einen Anteil von 19,7% der Arbeitskosten für Lohnnebenkosten ausgeben, war es bei großen Unternehmen (1 000 oder mehr Beschäftigte) mit 24,6% ein deutlich höherer Anteil. Eine mögliche Erklärung sind hier die freiwilligen Lohnnebenkosten. Größere Unternehmen sind eher bereit, freiwillige Lohnnebenkosten zu bezahlen, während kleinere Unternehmen lediglich für die gesetzlich vorgeschriebenen Lohnnebenkosten aufkommen.

Neben der Unternehmensgröße spielt für die Höhe der Arbeitskosten der Wirtschaftszweig, in dem der Betrieb tätig ist, eine große Rolle. Tabelle 3 zeigt die Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde (einschließlich Auszubildende) in Bayern und Deutschland insgesamt für das Jahr 2012 nach Wirtschaftszweigen. Auffallend ist, dass die Werte stark streuen. In Bayern lagen die Arbeitskosten zwischen 17,81 Euro und 46,27 Euro. Die höchsten Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde waren in Bayern im Wirtschaftsbereich der „Energieversorgung“ mit 46,27 Euro zu verzeichnen. In Deutschland insgesamt dagegen lagen die höchsten Arbeitskosten im Bereich der „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (47,11 Euro). Der geringste Wert der Arbeitskosten lag sowohl in Bayern (17,81 Euro) als auch in Deutschland insgesamt (15,81 Euro) im Bereich des „Gastgewerbes“.

Tab. 3 Durchschnittliche Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde (einschließlich Auszubildende) in Bayern und Deutschland 2012 nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Nettoarbeitskosten	
	Bayern	Deutschland
	€	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	28,06	40,88
Verarbeitendes Gewerbe .....	35,98	35,02
Energieversorgung .....	46,27	46,82
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	24,57	27,38
Baugewerbe .....	25,65	25,13
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen .....	27,10	25,91
Verkehr und Lagerei .....	25,76	25,49
Gastgewerbe .....	17,81	15,81
Information und Kommunikation .....	42,12	41,31
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen .....	43,36	47,11
Grundstücks- und Wohnungswesen .....	36,66	32,84
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen .....	39,16	38,23
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen .....	20,05	18,36
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung .....	33,34	32,98
Erziehung und Unterricht .....	35,79	34,68
Gesundheits- und Sozialwesen .....	28,02	26,64
Kunst, Unterhaltung und Erholung .....	33,11	26,50
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen .....	28,97	26,36
<b>Insgesamt</b>	<b>31,94</b>	<b>30,70</b>

Insgesamt waren in mehr Wirtschaftszweigen die Arbeitskosten in Bayern höher als in Deutschland insgesamt. Am Durchschnittswert der erfassten Wirtschaft („Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich“) ist zu erkennen, dass der Faktor Arbeit am Standort Bayern mit 31,94 Euro je geleistete Stunde teurer war, als in Deutschland insgesamt mit 30,70 Euro. Im Vergleich aller Bundesländer liegt Bayern nach Hessen, Hamburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen an fünfthöchster Position.

Ein Vergleich der Verteilung der Bruttoverdienste und Lohnnebenkosten zeigt, dass im Wirtschaftszweig O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ der Anteil an Lohnnebenkosten mit 31,3% besonders hoch ist. Grund hierfür sind die unterstellten Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten, die mit 12,82% an den Bruttoarbeitskosten stark ins Gewicht fallen. Im Wirtschaftszweig M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ dagegen machen die Lohnnebenkosten nur 18,6% der gesamten Arbeitskosten aus. Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Bruttoverdienste und der Lohnnebenkosten auf die Arbeitskosten insgesamt in Bayern 2012 nach den einzelnen Wirtschaftszweigen. Im Durchschnitt über alle Wirtschaftszweige lagen

die Lohnnebenkosten bei 22,5%, während die Bruttoverdienste 77,5% ausmachten.

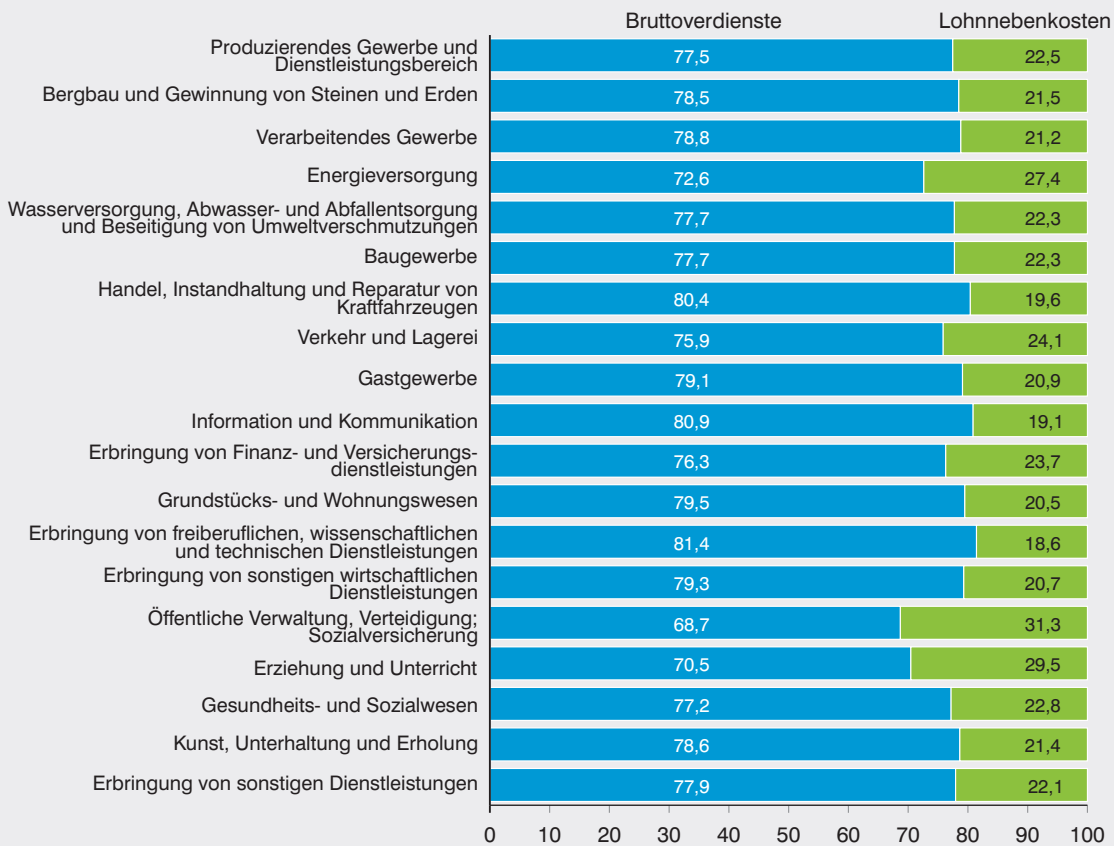
#### Der Arbeitskostenindex: kurzfristige Ergebnisse

Neben der vierjährigen Erhebung der Arbeitskosten wird vom Statistischen Bundesamt mit Hilfe einer Fortschreibung jedes Quartal der Arbeitskostenindex für Deutschland insgesamt berechnet. Er hilft in den Jahren, in denen keine Erhebung stattfindet, die Kosten für den Faktor Arbeit fortzuschätzen. Neben dem Gesamtindex werden vom Statistischen Bundesamt ein Index für Bruttoverdienste und ein Index der Lohnnebenkosten berechnet. Bei den Indizes werden die Kosten den geleisteten Arbeitsstunden gegenübergestellt. Die Daten für die Fortschätzung der Arbeitskosten je geleistete Stunde kommen unter anderem aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung, der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Erwerbstätigenrechnung sowie der Arbeitszeit- und Volumenrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beim Arbeitskostenindex werden für die einzelnen Wirtschaftszweige die Arbeitskosten als Index ausgewiesen. Ebenso werden Veränderungsrate berechnet und in der Datenbank GENESIS beim Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer gibt es beim Arbeitskostenindex nicht<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Weitere Erläuterungen zum Arbeitskostenindex finden sich unter: [www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskostenindex.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskostenindex.pdf?__blob=publicationFile)

**Anteil der durchschnittlichen jährlichen Bruttoverdienste und Lohnnebenkosten an den Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit in Bayern 2012 nach Wirtschaftszweigen** in Prozent

Abb. 3



### Fazit

Die Arbeitskostenerhebung liefert mit ihren Daten eine gute Grundlage, für eine Kostenanalyse des Faktors Arbeit. Die Daten können nach verschiedenen Kriterien ausgewertet werden. Auf betriebswirtschaftlicher Ebene sind sie bei anstehenden Standortentscheidungen für Unternehmen von großer Bedeutung. Im internationalen Vergleich werden die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung zur Beur-

teilung der Wettbewerbsfähigkeit ganzer Volkswirtschaften herangezogen. Da diese Entscheidungen jedoch nicht nur alle vier Jahre anstehen, die Daten aber lediglich alle vier Jahre primärstatistisch erhoben werden, ist der vom Statistischen Bundesamt berechnete Arbeitskostenindex in den Jahren ohne Arbeitskostenerhebung eine wichtige ergänzende Entscheidungshilfe.